

## Zehn Zitate aus dem vatikanischen "sensus fidei"- Dokument

Quelle: <http://ncronline.org/blogs/simply-spirit/top-10-quotes-vaticans-sensus-fidei-document>

1. "Es muss daran erinnert werden dass ..... manchmal die Glaubenswahrheit nicht durch die Anstrengungen der Theologen oder die Lehre der Mehrzahl der Bischöfe, sondern in den Herzen der Gläubigen bewahrt wurde" (119).
2. "Der *sensus fidei fidelis* ist eine Art von spiritueller Instinkt, der den Gläubigen oder die Gläubige befähigt, augenblicklich zu beurteilen, ob eine spezielle Lehre oder Praxis mit der Bibel und mit dem apostolischen Glauben übereinstimmt oder nicht" (49).
3. Es besteht in jedem oder in jeder Gläubigen eine lebendige Wechselwirkung zwischen dem *sensus fidei* und dem Glaubensleben in den verschiedenen Zusammenhänges seines oder ihres persönlichen Lebens ..."  
"Die Umsetzung des Glaubens in die Praxis in der konkreten Wirklichkeit der existenziellen Situationen, in der er oder sie durch Familie sowie berufliche und kulturelle Beziehungen gestellt ist ... befähigt ihn oder sie, *den Wert und die Grenzen einer gegebenen Lehre genauer zu sehen und Wege zur Verfeinerung ihrer Formulierung vorzuschlagen* [Kursivschreibung von Sr. Christine Schenk]  
"Deswegen sollten jene, die im Namen der Kirche lehren, der Erfahrung der Gläubigen, besonders der Laien, die danach streben, die Lehre der Kirche in die Praxis umzusetzen, volle Aufmerksamkeit schenken" (59)
4. "Der *sensus fidei fidelis* befähigt einzelne Gläubige: 1) zu erkennen, ob eine spezielle Lehre oder Praxis, die sie derzeit in der Kirche vorfinden, mit dem wahren Glauben, durch den sie in der Gemeinschaft der Kirche leben, übereinstimmt oder nicht, 2) in dem, was gepredigt wird, zwischen dem Wesentlichen und dem Sekundären zu unterscheiden; und 3) das Zeugnis von Jesus Christus, das sie im speziellen historischen und kulturellen Zusammenhang, in dem sie leben, geben sollten, festzulegen und in die Praxis umzusetzen" (60).
5. "Der *sensus fidei fidelis* befähigt auch einzelne Gläubige, jede Disharmonie, Unvereinbarkeit oder jeden Widerspruch zwischen einer Lehre oder Praxis und dem authentischen christlichen Glauben, durch den sie leben, wahrzunehmen. ... In solchen Fällen widerstehen Gläubige innerlich den betreffenden Lehren oder Praktiken und nehmen sie nicht an oder nehmen an ihnen nicht teil" (62)
6. "Gewarnt durch ihren *sensus fidei* können einzelne Gläubige sogar den Lehren rechtmäßiger Hirten die Zustimmung verweigern, wenn sie in dieser Lehre nicht die Stimme Christi der Guten Hirten erkennen. ... Geeignete Maßnahmen sind in solchen Fällen auf beiden Seiten erforderlich".  
"Die Gläubigen müssen über die erteilten Lehren nachdenken und alle Anstrengungen unternehmen, um sie zu verstehen und anzunehmen. Widerstand aus Prinzip gegen das Lehramt ist mit dem authentischen *sensus fidei* nicht vereinbar."  
"Ebenso muss das Lehramt über die Lehre nachdenken ... und überlegen, ob sie Erklärung oder Neuformulierung benötigt, um die wesentliche Botschaft wirkungsvoller zu kommunizieren" (63 und 80).
7. "Der *sensus fidei* verschafft unter den Unsicherheiten und Unklarheiten der Geschichte eine Ahnung des rechten Weges nach vorne und eine Fähigkeit, unterscheidend darauf zu hören, was menschliche Kultur und die Fortschritt der Wissenschaft sagen" (70)
8. "Probleme entstehen, wenn die Mehrzahl der Gläubigen gegenüber vom Lehramt vorgenommenen Entscheidungen über Lehre und Moral interesselos bleiben oder wenn sie diese positiv zurückweisen. Diese fehlende Annahme kann eine Schwäche oder einen Glaubensmangel aufseiten des Volkes Gottes anzeigen. ... Aber in manchen Fällen kann es anzeigen, dass manche Entscheidungen durch die Bevollmächtigten ohne genügende Beachtung der Erfahrung und des *sensus fidei* der Gläubigen oder ohne genügende Rücksprache des Lehramtes mit den Gläubigen getroffen wurden" (137)
9. "Vom Beginn des Christentums an spielten alle Gläubigen eine aktive Rolle bei der Entwicklung des christlichen Glaubens. ... Weniger gut bekannt ist und im Allgemeinen weniger Aufmerksamkeit erhält die Rolle, welche die Laienschaft bezüglich der Entwicklung der Morallehre der Kirche spielte." Die Entwicklung des Glaubens, dass eine angemessene Verzinsung finanzieller Darlehen keine Sünde ist. (Sr. Christine Schenk interpretierte das, aber siehe 73i).

Die Entwicklung der Katholischen Soziallehre, “besonders im Rundschreiben *Rerum Novarum* (1896) des Papstes Leo XIII zum Ausdruck gebracht, war die Frucht einer langsamen Vorbereitung, in welcher Laien als “soziale Pioniere”, sowohl Aktivisten als auch Denker, eine größere Rolle spielten.” Die Bewegung weg von der “Verurteilung ‘liberaler’ Thesen in Teil 10 des Syllabus der Irrtümer (1964) des Papstes Pius IX. zur Erklärung der Religionsfreiheit in *Dignitatis Humanae* (1965) des 2. Vatikanums wäre ohne den Einsatz vieler Christen für im Kampf für die Menschenrechte nicht möglich gewesen” (72 und 73):

10. “Katholiken sollten sich der Freiheit voll bewusst sein, ihre Meinung auszudrücken, was von aus einem ‘Fühlen für den Glauben’ [*sensus fidei*] stammt ...

“Die Bevollmächtigten in der Kirche werden darauf achten, sicherzustellen, dass es unter dem Volk Gottes einen verantwortlichen Austausch von frei gehaltener und geäußerter Meinung gibt. Mehr als das, sie werden Normen und Bedingungen festsetzen, damit dies stattfinden kann” (124).